



Protokoll zur Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses

Sitzungsdatum: 14.12.2023

Beginn: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Ort: Sitzungszimmer (Zimmer 204)

Teilnehmer:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel,

Ausschussmitglieder

Ute Gubick, Dietmar Kallweit (Vertretung Jens Breitfeld), Sabine Kallweit, Lutz Lippold, Frank Möckel, Stefan Jung (Vertretung Reinhard Röthig), Jan-Olaf Streit, Dr. sc. oec. Hans-Günter Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Jens Breitfeld (*berufliche Gründe*), Christian Küttler (*berufliche Gründe*), Reinhard Röthig (*berufliche Gründe*)

Weiterhin waren anwesend:

Anja Graichen (FBL 20), Manuela Göckeritz (FBL 10), Thomas Bigl (FBL 30), Chiara Windisch, Kirstin Meyer (Protokollführerin)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 26.10.2023 und 16.11.2023
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

5. Vorberatung BV/051/2023 - BV/059/2023

- 5.1. Unternehmensplanung 2024 bis 2028 der WGWH
BV/001/2024
- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau-Haßlau zum 31.12.2016
BV/052/2023
- 5.3. Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
BV/053/2023
- 5.4. Satzung der Stadt Wilkau-Haßlau über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)
BV/054/2023
- 5.5. Beschaffung eines neuen Servers für das Rathaus
BV/055/2023
- 5.6. Sanierung Rathaus – Vergabe Planungsleistungen
BV/056/2023
- 5.7. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben Umverlegung Bürgermeisterkanal Am Schmelzbach
BV/057/2023
- 5.8. Sanierung Gründach Pestalozzi-Oberschule – Vergabe Planungsleistungen
BV/058/2023
- 5.9. Allgemeiner Spendeneingang bis 29.11.2023
BV/059/2023

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 9 Mitglieder des Verwaltungs- und Sozialausschusses anwesend.

In der Tagesordnung entfällt der Punkt 5.1. Dieser soll in der nächsten Sitzung im Januar 2024 besprochen werden.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Lippold und Frau Gubick festgelegt.

zu 2 Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 26.10.2023 und 16.11.2023

Zu den Sitzungsprotokollen vom 26.10.2023 und 16.11.2023 gibt es keine Anfragen und keine Einwände. Zum Protokoll vom 26.10.2023 gibt es eine Enthaltung. Das Protokoll vom 16.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Informationen des Bürgermeisters

► Die sog. Klimamillion pro Landkreis wird über den Freistaat Sachsen verteilt; die Gelder werden vom Bund ausgegeben. Wilkau-Haßlau steht ein Anteil i. H. v. 15.277,81 € zu. Diese Gelder sind der Richtlinie entsprechend zu verwenden, bspw. für den Ausbau erneuerbarer Energien oder auch Energieeffizienz in Gebäuden. Es handelt sich um eine pauschale Zuweisung, bei der ein pro forma Auszahlungsantrag mit Vorabverwendung eingereicht werden muss.

► Dr. sc. oec. Wilhelm: Er fragt nach Dienstfahrrädern für die Mitarbeiter.

Der Bürgermeister verneint die Frage, es ist aber Leasing über Jobrad möglich.

► Erstinformation: Für Gemeinden gibt es eine neue sozialräumliche Gestaltung der Jugendhilfe im Landkreis Zwickau. Bisher war die Jugendhilfe nach Säulen des SGB aufgebaut (bspw. Schulsozialarbeit, Freizeitzentrum, Streetworker etc.). Neu wurde auf ein örtliches bzw. regionales Konzept umgestellt, d. h. örtliche Gegebenheiten werden geprüft. Welche Gelder an die Träger fließen, ist abhängig von den Fallzahlen in der jeweiligen Gemeinde; Freizeitangebote werden mit erfasst; die Umstellungsphase ist in 2024; ab 2025 soll die Umsetzung erfolgen; Planungsgespräche werden mit den Gemeinden vorerst ohne die Träger geführt; z. B. im Freizeitzentrum am Bahnhof stellt die Stadt das Gebäude zur Verfügung und das pädagogische Personal wird vom SBBZ e. V. gestellt oder der Streetworker, der beim Alten Gasometer e. V. beschäftigt ist, über den LK Zwickau. Hier zahlt die Stadt aktuell keine Personalkosten. Neu mit der Umstellung wird sein, dass die Stadt dann einen Kommunalanteil von 25% zu den Personalkosten leisten muss. Ursächlich dafür sind Änderungen im SGB (Bundesgesetzgebung); folglich müssen diese Werte in die HH-Planung 2025/2026 eingearbeitet werden. Im Gegenzug haben die Gemeinden mehr Mitspracherecht. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Verträge bisher auf 2-3 Jahre befristet waren, neu nun auf 5 Jahre. Nur in der Schulsozialarbeit bleibt alles so bestehen, d. h. hier ist weiterhin kein Eigenanteil der Gemeinde zu leisten.

► Thema der letzten BM-Beratung war die Grundsteuerreform. Rheinland-Pfalz sieht die Neuregelungen der Grundsteuer als gesetzeswidrig an. Ein Beschluss zur Aufkommensneutralität der Grundsteuer ist in einer SR-Sitzung 2024 geplant. Die Grundsteuer wird mit der HH-Satzung festgelegt, d.h. für 2025/2026 sind die Werte neu zu berechnen. Das ist aber für die Gemeinden fast unmöglich. Hebesatzänderungen sind nur über die Satzung änderbar.

Interessante Punkte der Klage aus Rheinland-Pfalz sind:

- keine amtlichen Bodenrichtwerte, nur vom Gutachterausschuss festgelegt (keine Behörde)
- Kaufpreissammlung fließt in Bodenrichtwerte ein; darin sind auch alle Spekulationsgeschäfte enthalten (das sind unreelle Werte)

Die Wahrscheinlichkeit, dass Gerichte Änderungen in der Gesetzesreform vornehmen, ist nicht aussichtslos.

In einem 1. Beschluss wird es keine Erhöhung des Hebesatzes geben. Wenn die Stadt hier untätig bleibt, dann entfällt ab 2025 die Veranlagung der Grundsteuern gänzlich, was enormen Einnahmeausfall der Stadt zur Folge hätte.

Die Mehrheit der Kommunen im Landkreis Zwickau verfährt so, damit keine Einnahmen fehlen.

Herr Kallweit:

Er erklärt, dass in den Kritiken zum Gerichtsbeschluss von NRW zum Ausdruck kommt, dass die aktuelle Bewertung der Grundsteuer gesetzeswidrig ist. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, für wen diese Aussagen relevant sind, nur für die Kläger?

Der Bürgermeister antwortet, dass es im Interesse aller sei.

Frau Graichen:

Sie informiert, dass die Hebesatzsatzung so beschlossen wird, dass die Stadt bei +/- 0 herauskommt. Allerdings muss dafür erstmal eine Umstellung im kommunalen Computerprogramm erfolgen. In einem nächsten Schritt muss jeder einzelne Steuerpflichtige bewertet werden. Das stellt enormen Verwaltungsaufwand dar.

Herr Kallweit:

Er fragt, ob man die Problematik nicht vorerst so lösen könne, dass man erstmal die alten Werte zugrunde legt.

Der Bürgermeister antwortet, dass das nicht möglich sei, weil das neue Gesetz vorerst greift, solange dieses nicht „gekippt“ würde. Und die alte Rechtslage läuft Ende 2024 aus.

Frau Kallweit:

Sie möchte hinsichtlich der geänderten Bodenrichtwerte für Wilkau-Haßlau wissen, ob diese auch nichtig sind, wenn der Gutachterausschuss nachweislich keine Behörde ist und eigentlich keine Festsetzungen treffen darf.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei nur um eine Orientierungshilfe handelt.

zu 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine weiteren Anfragen.

.....
Kirstin Meyer
Protokollführerin

f. d. R. d. A.

.....
Stefan Feustel
Bürgermeister

.....
Ute Gubick
Mitglied Verwaltungs- und
Sozialausschuss

.....
Lutz Lippold
Mitglied Verwaltungs- und
Sozialausschuss